



# Gemeinde-Nachrichten

## Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn

mit den Ortsteilen Birkigt, Bucha, Dorfkulm, Goßwitz, Kamsdorf, Könitz, Langenschade, Lausnitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn

Nr. 5

Freitag, 3. Mai 2024

19. Jahrgang

*Liebe Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde Unterwellenborn,*

ein letztes Mal werde ich mich in dieser Form an Sie wenden.

Es hat sich sicherlich herumgesprochen: Der 19. Mai 2024 wird mein letzter Arbeitstag sein.

Am 18.05. vollende ich mein 67. Lebensjahr und bin damit nach Thüringer Kommunalrecht zu alt für eine weitere Wahlperiode.

Na endlich, werden die Einen denken, Andere werden mit den Achseln zucken und es wird ihnen egal sein und vielleicht sind auch ein paar unter Ihnen, die es bedauern. Ich selbst gehe mit einem lachenden und einem weinenden Auge – und ich bin ehrlich – in manchen Augenblicken weinen auch beide.

Rückblickend auf die letzten 18 Jahre und überhaupt auf mein Berufsleben darf ich aus tiefster Überzeugung sagen:

*„Glück gehabt“*

**Mein Freund Google meint dazu:**

**„Glück hat jemand, für den sich ein von ihm nicht beeinflusstes, zufälliges Ereignis als besonders günstig herausstellt.“**

Lassen wir das einfach mal so stehen.

Ich habe die Gemeinde Unterwellenborn 18 Jahre lang auf ihrem Weg begleitet.

Zunächst zusammengeschlossen im Februar 2006 aus den Ortschaften Unterwellenborn (mit Oberwellenborn, Langenschade und Dorfkulm), Könitz, Goßwitz (mit Bucha), Birkigt und Lausnitz, 2018 komplettiert mit Kamsdorf.

Viel ist in den Jahren geschaffen worden!

Herzlichen Dank an alle Wegbegleiter, an meine Jungs und Mädels in **Verwaltung** und **Bauhof**, an die **Gemeinderäte**, die **Ortsteilbürgermeister** und **Ortschaftsräte**, die vielen **ehrenamtlichen Helfer**, die **ansässigen Betriebe**, die **zahlreichen Vereine** und danke an **jeden Einzelnen**.

Jeder von Ihnen macht es mir schwer in den Ruhestand zu gehen – aber Jeder von Ihnen gibt mir auch die

Gewissheit, dass es um Unterwellenborn auch künftig gut bestellt sein wird.

Auf meiner Suche, um mich selbst ein wenig zu beruhigen und für den nächsten Lebensabschnitt zu begeistern ist mir mal wieder eine Geschichte in die Hände gefallen...

### Glück im Unglück

„Nach einem Schiffsunglück strandete ein Rettungsboot auf einer kleinen unbewohnten Insel.

Abgeschnitten vom Rest der Welt, halfen die Schiffbrüchigen zusammen und bauten sich mit den bescheidenen Möglichkeiten eine Hütte. Sie ergänzten sich bei der Nahrungssuche und lebten friedlich zusammen.

Eines Tages wurden alle, bis auf ein kleines Mädchen, von einer sehr schweren Grippe heimgesucht. Das Mädchen sammelte Kräuter und kochte so gut es konnte Tee und Suppe, um die Kranken zu versorgen. Aus Unwissenheit mit dem Feuer geschah es, dass als der Wind sich drehte, die Glut die Hütte in Brand setzte. Die Kranken retteten sich mit letzter Kraft ins Freie und große Bestürzung machte sich breit. Allen war bewusst, dass sie ohne den Schutz der Hütte die kalten Nächte nicht überleben konnten.

In völliger Verzweiflung lief das kleine Mädchen weinend an den Strand und traute kaum ihren Augen, als ein großes Schiff vor Anker lag.

„Wie haben Sie uns gefunden?“, fragte das Mädchen überglücklich den Kapitän. Dieser meinte: „Solch ein deutliches Rauchsignal war nicht zu übersehen!“ So erkannte das kleine Mädchen, dass hinter vermeintlichem Unglück ein versteckter Segen liegen kann...“

Keine Angst – ich werde die Ernst-Thälmann-Str. 19 nicht anzünden – aber ich werde auch in Zukunft so agieren, wie ich es seit 67 Jahren mache:

*Brennen für das, was ich tue!*

**Leben Sie wohl!**  
**Ihre Andrea Wende**

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Sonstige Informationen



## Stärkung des Ehrenamtes im Freistaat Thüringen durch Übernahme der GEMA-Gebühren – Anmeldung ab jetzt möglich!

16.04.2024

Erstellt von Thüringer Staatskanzlei

Ehrenamtlich tätige Vereine, Organisationen und Einrichtungen leisten mit ihrem Engagement einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben im Freistaat Thüringen. Ihre Vereinsfeste bringen Menschen zusammen und fördern das soziale Miteinander. Um ihr Engagement zu unterstützen, beabsichtigen der Freistaat Thüringen und die GEMA in diesem Jahr eine Pauschalregelung für gemeinnützige, ehrenamtliche Vereine zu treffen.

The advertisement features a background image of a saxophone player. Overlaid on the image are blue text boxes with white text. The main headline asks: 'Organisiert Ihr gemeinnütziger Verein Veranstaltungen mit GEMA-pflichtiger Musik?'. Below this, it states: 'Die GEMA und der Freistaat Thüringen arbeiten an einer Lösung zur Übernahme der GEMA-Gebühren für ehrenamtlich organisierte und eintrittsfreie Veranstaltungen.' It then asks: 'Bitte nehmen Sie an der Umfrage zur Ermittlung des Bedarfs teil.' At the bottom right, there is the logo of the Free State of Thuringia and the website 'thueringen.de'. A vertical photo credit 'Foto: Unipong/stock.adobe.com' is visible on the left side of the image.

Ziel ist es, dass der Freistaat Thüringen für bis zu drei oder möglicherweise vier eintrittsfreie Vereinsfeste, bei denen Musik abgespielt werden soll, unter gewissen Bedingungen die GEMA-Lizenzvergütungen übernimmt. Musik muss immer dann über die GEMA lizenziert werden, wenn sie öffentlich genutzt wird.

Um den Kostenrahmen für das Land richtig einschätzen zu können, werden alle ehrenamtlichen Vereine, Organisationen und Einrichtungen gebeten, die eine Kostenübernahme in Anspruch nehmen wollen und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, sich über die Website der GEMA anzumelden. Dies ist ab heute, den 16. April 2024 bis zum 31. Mai 2024 möglich. Die einmalige Anmeldung durch die Vereine ist einfach und in wenigen Minuten erledigt. Mit der Ermittlung des Bedarfs kann das Kontingent besser bestimmt werden.

**Über diesen Link kann Ihr Verein an der Bedarfsumfrage teilnehmen:**

<https://www.gema.de/de/musiknutzer/kampagnen/ehrenamt-thueringen>

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amtliches aus der Gemeinde

#### Wichtige Rufnummern

Einrichtung	Rufnummer
Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Notdienst / Apothekenbereitschaft	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	01805 908077
Thüringen Kliniken (Krankenhaus)	
Saalfeld	03671 540
Rudolstadt	03672 4560
Pößneck	03647 4360
Rettungsleitstelle Jena	03641 4040
Giftnotruf Erfurt	03671 730730
Telefonseelsorge	0800 1110111
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1110333
Elterntelefon	0800 1110550
Frauennotruf	0172 3711137
Auskunft	11833
Sperrung elektronischer Medien	116 116
Stadtwerke Saalfeld, Störungsdienst	03671 5900
TEN Thüringer Energie (Störung Strom)	0800 6861166
ZWA Saalfeld-Rudolstadt, Abt. Trinkwasser	0173 3791305
ZWA Saalfeld-Rudolstadt, Abt. Abwasser	0173 3791303

#### Hinweise zum Amtsblatt

Wir bitten Sie, Ihre Beiträge für das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn direkt per E-Mail an [amtsblatt@unterwellenborn.de](mailto:amtsblatt@unterwellenborn.de) zu senden. Handschriftliche Manuskripte werden nicht angenommen.

Das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn ist auf der Website:

[www.unterwellenborn.de](http://www.unterwellenborn.de)

unter „Gemeindeamt“, „Downloads/Amtsblatt“ zu finden.

Bitte geben Sie im unteren Bereich dieser Seite das jeweilige Jahr und anschließend den jeweiligen Monat ein.

Es erscheint in der Regel monatlich und wird durch die Post an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt.

Sollten Sie kein Amtsblatt erhalten haben, liegen weitere Exemplare unentgeltlich zur Mitnahme an folgenden Standorten bereit:

- Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19
- Sprint-Tankstelle Kamsdorf, Zollhäuser Straße 49
- Nahkauf Kamsdorf, Karl-Marx-Platz 25

Gemeinde Unterwellenborn

#### Informationen zu eRechnungen

Für den Versand von eRechnungen an die Gemeinde Unterwellenborn ist die Registrierung einmalig und kostenfrei an der zentralen Rechnungseingangsplattform erforderlich.

Die zentrale Rechnungseingangsplattform ist unter der Adresse

<https://xrechnung-bdr.de>

erreichbar.

Im Rahmen dieser Anmeldung wird keine Authentifizierung der Unternehmen verlangt.

Nach der Anmeldung in der Rechnungseingangsplattform können die Rechnungsdaten entweder manuell eingegeben oder eine bereits erstellte eRechnung im Format XRechnung hinterlegt werden.

Den Auftragnehmern der Gemeinden und Städte entstehen durch die Nutzung dieses zentralen Rechnungseingangsportals keine weiteren Kosten.

#### Leitweg-ID der Gemeinde Unterwellenborn

Name der Gemeinde: **Unterwellenborn**  
Leitweg-ID: **16073111-0001-24**

#### Nächste Ausgabe der Gemeindenachrichten

Redaktionsschluss: **22.05.2024, 08.00 Uhr**  
Erscheinungstermin: **31.05.2024**

#### Gemeinde-Service-Portal

Ab sofort steht allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Unterwellenborn für die Übermittlung ihrer persönlichen Daten an die Gemeinde auf unserer Webseite

[www.unterwellenborn.de](http://www.unterwellenborn.de),

unter Gemeindeamt/Onlinedinste, das **Gemeinde-Service-Portal** zur Verfügung.

Hier können Sie Ihre persönlichen Daten rechtssicher und datenschutzkonform an die Gemeinde übermitteln.

Andrea Wende  
Bürgermeisterin

#### Hinweise für Vereine und Organisationen

##### Anmeldung von Veranstaltungen

Alle Vereine und Organisationen werden gebeten, ihre Veranstaltungen im Gemeindegebiet Unterwellenborn **drei Monate vor dem Veranstaltungstermin** (bei anzeige- oder genehmigungspflichtigen Veranstaltungen mit entsprechendem Sicherheitskonzept), schriftlich bei der **Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ordnungsamt, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn**, anzumelden. Die Anmeldung kann auch per E-Mail ([ordnungsamt@unterwellenborn.de](mailto:ordnungsamt@unterwellenborn.de)) erfolgen.

Für weitere Informationen und bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt unter der Telefonnummer: 03671 6731-25.

Ordnungsamt Unterwellenborn

#### Wahlbekanntmachung

1.

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

##### Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde Unterwellenborn ist in folgende 10 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
101	OT Unterwellenborn	Haus der Gemeinde, Foyer, Ernst-Thälmann-Straße 19
102	OT Unterwellenborn	Gemeindesportzentrum Unterwellenborn, Gelängeweg 3
201	OT Langenschade/Dorfkulm	Mehrzweckgebäude OT Langenschade, Hauptstraße 45 a
301	OT Oberwellenborn	Gemeindehaus OT Oberwellenborn, Am Dorfplatz 1
401	OT Birkigt	Kulturraum OT Birkigt, Heideweg 10
501	OT Goßwitz/Bucha	Feuerwehrgerätehaus OT Bucha, Goßwitzer, Weg 10

601	OT Könitz	AWO-Begegnungsstätte Könitz, Bahnhofstraße 31 b
701	OT Lausnitz	Vereinshaus OT Lausnitz, Lausnitz 38
801	OT Kamsdorf	Gemeindezentrum OT Kamsdorf, Zollhäuser Straße 27
802	OT Kamsdorf	Sport- und Mehrzweckhalle OT Kamsdorf, Unterföhringer Straße 21

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 19.05.2024 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am **09.06.2024, um 15.00 Uhr, im Haus der Gemeinde, Ernst-Thälmann-Straße 19, Zimmer 202, 07333 Unterwellenborn** zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom

Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Unterwellenborn, 16.04.2024

Die Gemeindebehörde

Wende

Bürgermeisterin

## Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024

1.

Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde

#### Unterwellenborn

wird in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 während der folgenden Öffnungszeiten

Montag von 8.30 - 12.00 Uhr

Dienstag von 8.30 - 12.00 Uhr u. 13.30 - 17.45 Uhr

Donnerstag von 8.30 - 12.00 Uhr u. 13.30 - 15.45 Uhr

Freitag von 8.30 - 11.45 Uhr

in der Gemeinde Unterwellenborn, Einwohnermeldeamt (Zimmer 208), Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei erreichbar.

**Hinweis:** Keine Einsichtnahme am 20. Mai 2024 wegen Feiertagsregelung (§ 4 Europawahlgesetz i. V. m. § 17 Absatz 1 Satz 2 Bundeswahlgesetz).

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis zum 24. Mai 2024, spätestens am **24. Mai 2024 bis 11.45 Uhr**, bei der Gemeinde Unterwellenborn, Einwohnermeldeamt (Zimmer 208), Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Gemeinde Unterwellenborn, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

**Hinweis:** Nicht am 20. Mai 2024 wegen Feiertagsregelung (§ 4 Europawahlgesetz i. V. m. § 17 Absatz 1 Satz 2 Bundeswahlgesetz).

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelmuschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtig-

ten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Unterwellenborn, 16.04.2024

*Die Gemeindebehörde*

*Wende*

*Bürgermeisterin*

## **Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Unterwellenborn zur Feststellung des Wahlergebnisses**

- **zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin in der Gemeinde Unterwellenborn**
- **zur Wahl des Gemeinderates Unterwellenborn,**
- **zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters/der Ortsteilbürgermeisterin in den Ortsteilen:**

Birkigt, Goßwitz/Bucha, Kamsdorf, Könitz, Langenschade/Dorfkulm, Lausnitz, Oberwellenborn und Unterwellenborn,

- **zur Wahl der Ortsteilräte in den Ortsteilen:**

Birkigt, Goßwitz/Bucha, Kamsdorf, Könitz, Langenschade/Dorfkulm, Lausnitz Oberwellenborn und Unterwellenborn,

**am 26. Mai 2024.**

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses findet am **28. Mai 2024, um 17.00 Uhr**, in der **Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn, Versammlungsraum 210** statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Der Wahlleiter ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 1 Abs. 3 Thüringer Kommunalwahlordnung).

Der Wahlausschuss ist bei Anwesenheit des Vorsitzenden ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig (§ 4 Abs. 6 Satz 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz).

Der Wahlausschuss beschließt mit Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (§ 4 Abs. 6 Satz 2 und 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz).

*Melzer*

*Wahlleiter*

## **Öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

Die nächste öffentliche Sitzung des Unterwellenborner Gemeinderates findet

**am Mittwoch, dem 08.05.2024, um 18.00 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus Unterwellenborn, Am Dorfteich 9** statt.

Die Tagesordnung können Sie ab 03.05.2024 auf der Website der Gemeinde Unterwellenborn ([www.unterwellenborn.de](http://www.unterwellenborn.de), unter: Gemeindeamt/Bürgerinfoportal) oder den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde nachlesen.

gez. Wende

Bürgermeisterin

## Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2024 findet/en die

- Bürgermeisterwahl**
- Gemeinderatsmitgliederwahl**
- Ortsteilbürgermeisterwahl**
- Kreistagsmitgliederwahl**

von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

- Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden.  
Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands.

Der Briefwahlvorstand tritt erst am Wahltag um

Uhrzeit

15:00

Uhr zusammen.

Er ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Wahlbriefe müssen der Gemeinde so übersandt werden, dass sie spätestens am Wahltag (26. Mai 2024) bis 18:00 Uhr bei der Gemeinde eingehen.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Die Wahlräume sowie die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich:

Stimmbezirk Nummer	Bezeichnung des Stimmbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
101	OT Unterwellenborn	Haus der Gemeinde, Foyer, Ernst-Thälmann-Straße 19
102	OT Unterwellenborn	Gemeindegarten Unterwellenborn, Geländegeweg 3
201	OT Langenschade/Dorfkulm	Mehrzweckgebäude OT Langenschade, Hauptstraße 45 a
301	OT Oberwellenborn	Gemeindehaus OT Oberwellenborn, Am Dorfplatz 1
401	OT Birkigt	Kulturraum OT Birkigt, Heideweg 10
501	OT Goßwitz/Bucha	Feuerwehrgerätehaus OT Bucha, Goßwitzer, Weg 10
601	OT Könitz	AWO-Begegnungsstätte Könitz, Bahnhofstraße 31 b
701	OT Lausnitz	Vereinshaus OT Lausnitz, Lausnitz 38
801	OT Kamsdorf	Gemeindezentrum OT Kamsdorf, Zollhäuser Straße 27
802	OT Kamsdorf	Sport- und Mehrzweckhalle OT Kamsdorf, Unterföhringer Straße 21

### Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes

Straße, Haus-Nr.

Haus der Gemeinde, Ernst-Thälmann-Straße 19

Raum-/Zimmer-Nr.

202

**Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigung angegeben.**

4. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie die Wahlbenachrichtigung auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.
5. Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum.

- Es findet bei der Wahl der  **Gemeinderatsmitglieder**  **Kreistagsmitglieder**

**Verhältniswahl** statt, weil **mehrere Wahlvorschläge zugelassen** worden sind. Sie haben drei Stimmen. Sie geben Ihre Stimmen in der Weise ab, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnen, denen Sie Ihre Stimme geben wollen. Sie können Ihre drei Stimmen auch einem Bewerber geben. Sie können Ihre drei Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab oder streichen Sie Bewerber, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag, ohne Ihre Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, so entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag und vergeben Sie gleichzeitig weniger als drei Stimmen einzelnen Bewerbern desselben oder auch

anderer Wahlvorschläge, so entfallen die verbleibenden Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern in der Reihenfolge ihrer Benennung.

Für die

**Bürgermeisterwahl in der**

**Gemeinde Unterwellenborn**

sind **mehrere Wahlvorschläge zugelassen** worden. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt: Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem Stimmzettel einen Wahlvorschlag kennzeichnen.

Für die

**Ortsteilbürgermeisterwahl im OT**  
 **Ortsteilbürgermeisterwahl im OT**  
 **Ortsteilbürgermeisterwahl im OT**  
 **Ortsteilbürgermeisterwahl im OT**

Ortsteil mit Ortsteilverfassung

**Goßwitz / Bucha**  
**Kamsdorf**  
**Könitz**  
**Lausnitz**

sind **mehrere Wahlvorschläge zugelassen** worden. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt: Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem Stimmzettel einen Wahlvorschlag kennzeichnen.

Für die

**Ortsteilbürgermeisterwahl im OT**  
 **Ortsteilbürgermeisterwahl im OT**  
 **Ortsteilbürgermeisterwahl im OT**  
 **Ortsteilbürgermeisterwahl im OT**

Ortsteil mit Ortsteilverfassung

**Birkigt**  
**Langenschade / Dorfkulm**  
**Oberwellenborn**  
**Unterwellenborn**

ist **nur ein Wahlvorschlag zugelassen** worden. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt: Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie entweder den auf dem Stimmzettel vorgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

## 6. Wahlablauf

Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind.

Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn dort so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstands, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift. Auf Verlangen haben Sie Ihre Wahlbenachrichtigung abzugeben und sich über Ihre Person auszuweisen.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel so gefaltet hat, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat,
- d) für den Wahlvorstand erkennbar mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben will oder
- e) mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands vernichtet haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder der wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies im Wahlvorstand bekannt. Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet von der Wahl eines anderen erlangt hat.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird

am Montag, den 27. Mai 2024 um  8:00 Uhr bis voraussichtlich  16:00 Uhr in den

selben Wahlräumen und Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Unterwellenborn, 24.04.2024	 Meizer Wahlleiter
-----------------------------	---



## Impressum

### Herausgeber:

Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn  
 Telefon: 03671 6731-0, Telefax: 03671 6731-49  
 E-Mail: poststelle@unterwellenborn.de, Internet: www.unterwellenborn.de

### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Unterwellenborn: Andrea Wende - Bürgermeisterin  
 Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen sich diese selbst verantwortlich.

### Erscheinung:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich mit einer Auflage von 4580 Exemplaren. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Unterwellenborn kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der Gemeinde Unterwellenborn zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inkl. Porto und MwSt.) bezogen werden.

### Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.  
 Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

**Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:**

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der Beiträge im nichtamtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2024

### B E K A N N T M A C H U N G der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Wahlausschuss der Gemeinde Unterwellenborn hat in seiner Sitzung vom **23. April 2024** zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für

die Wahl zum	der	am
<b>hauptamtlichen BÜRGERMEISTER</b>	<b>Gemeinde Unterwellenborn</b>	<b>26. Mai 2024</b>
Wahl	Gemeinde/ Ortsteil	Wahltag

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekanntgegeben werden.

#### 1. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort <b>Unterwellenborn</b>
1	Freie Wählervereinigung e.V. Unterwellenborn	1	Gollnick, Silke	OT Könitz
2	parteilos	1	Gölitzer, André	OT Unterwellenborn

#### 2. Listenverbindungen wurden nicht eingegangen.

Unterwellenborn, 24.04.2024



Melzer  
Wahlleiter

## Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2024

### B E K A N N T M A C H U N G der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Wahlausschuss der Gemeinde Unterwellenborn hat in seiner Sitzung vom **23. April 2024** zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für

die Wahl zum	der	am
<b>G E M E I N D E R A T</b>	<b>Gemeinde Unterwellenborn</b>	<b>26. Mai 2024</b>
Wahl	Gemeinde/ Ortsteil	Wahltag

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekanntgegeben werden.

#### 1. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Ifd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort <b>Unterwellenborn</b>
1	Die Linke	1	Mörl, Joachim	OT Bucha
		2	Bärnt, Kat	OT Unterwellenborn
		3	Brauer, Finn	OT Oberwellenborn
		4	Schmidt, Sven	OT Kamsdorf
2	Alternative für Deutschland, AfD	1	Bollwien, Kerstin	OT Kamsdorf
		2	Kohl, Stefan	OT Unterwellenborn
		3	Schubert, Yvonne	OT Unterwellenborn
		4	Schröder, Jörg	OT Oberwellenborn
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	1	Gölitzer, André	OT Unterwellenborn
		2	Trupp, Gitta	OT Lausnitz
		3	Wengerodt, Holger	OT Kamsdorf

**Folgeblatt****Zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für**

die Wahl zur/ zum

der/ des

am

<b>G E M E I N D E R A T</b>	<b>Gemeinde Unterwellenborn</b>	<b>26. Mai 2024</b>
Wahl	Gemeinde/ Ortsteil	Wahltag



Melzer  
Wahlleiter

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort <b>Unterwellenborn</b>
		4	Kuhn, Thomas	OT Kamsdorf
		5	Kaminsky, Wolfgang	OT Unterwellenborn
		6	Laußmann, Uwe	OT Kamsdorf
		7	Kaminsky, Robin	OT Unterwellenborn
		8	Martin, Mareike	OT Könitz
		9	Richter, Christian	OT Kamsdorf
		10	Kister, Dietrich	OT Kamsdorf
		11	Neubauer, Kay	OT Goßwitz
		12	Todtenhöfer, Jürgen	OT Könitz
		13	Schimmelschmidt, Rolf	OT Unterwellenborn
		14	Truppel, Markus	OT Oberwellenborn
		15	Metzner, Stephan	OT Oberwellenborn
		16	Lindig, Eberhard	OT Kamsdorf
		17	Schultheiß, Franziska	OT Unterwellenborn
4	Bündnis 90/Die Grünen	1	Kunstmann, Dieter	OT Könitz
		2	Grau, Jennifer	OT Könitz
5	Freie Wählervereinigung e.V. Unterwellenborn	1	Gollnick, Silke	OT Könitz
		2	Hirt, Volker	OT Lausnitz
		3	Rößler, Holger	OT Unterwellenborn

**Folgeblatt****Zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für**

die Wahl zur/ zum

der/ des

am

<b>GEMEINDERAT</b>	<b>Gemeinde Unterwellenborn</b>	<b>26. Mai 2024</b>
Wahl	Gemeinde/ Ortsteil	Wahltag



Melzer  
Wahlleiter

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort <b>Unterwellenborn</b>
		4	Hopfe, Karsten	OT Kamsdorf
		5	Drese, Stephan	OT Könitz
		6	Bloß, Bernd	OT Goßwitz
		7	Futter, Jürgen	OT Kamsdorf
		8	Jahn, Yvonne	OT Birkigt
		9	Mörl, Doreen	OT Langenschade
		10	Ohlhoff, Johannes	OT Oberwellenborn
		11	Hirt, Marco	OT Lausnitz
		12	Höhn, Stephan	OT Birkigt
		13	Remmler, Thomas	OT Könitz
		14	Strümpfel, Thomas	OT Bucha
		15	Lautenschläger, Sven	OT Birkigt
		16	Becker, Bettina	OT Kamsdorf
		17	Patzer, Gerry	OT Könitz
		18	Schreiber, Sören	OT Könitz
		19	Haun, Christian	OT Langenschade

2. Listenverbindungen wurden nicht eingegangen.

Unterwellenborn, 24.04.2024



Melzer  
Wahlleiter

# Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen

## am 26. Mai 2024

### B E K A N N T M A C H U N G

#### der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Wahlausschuss der Gemeinde Unterwellenborn hat in seiner Sitzung vom **23. April 2024** zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für

die Wahl zum	der Gemeinde Unterwellenborn	am
<b>Ortsteil-Bürgermeister</b>	<b>Ortsteil Birkigt</b>	<b>26. Mai 2024</b>
Wahl	Ortsteil	Wahltag

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekanntgegeben werden.

#### 1. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Ifd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort
				<b>Unterwellenborn</b>
1	Freie Wählervereinigung e.V. Unterwellenborn	1	Höhn, Stephan	OT Birkigt

#### 2. Listenverbindungen wurden nicht eingegangen.

Unterwellenborn, 24.04.2024



Melzer  
Wahlleiter

## Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2024

### B E K A N N T M A C H U N G der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Wahlausschuss der Gemeinde Unterwellenborn hat in seiner Sitzung vom **23. April 2024** zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für

die Wahl zum

der Gemeinde Unterwellenborn

am

<b>Ortsteil-Bürgermeister</b>	<b>Ortsteil Goßwitz/Bucha</b>	<b>26. Mai 2024</b>
Wahl	Ortsteil	Wahltag

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekanntgegeben werden.

#### 1. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Ifd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort <b>Unterwellenborn</b>
1	Freie Wählervereinigung e.V. Unterwellenborn	1	Strümpfel, Thomas	OT Bucha
2	parteilos	1	Neubauer, Kay	OT Goßwitz

#### 2. Listenverbindungen wurden nicht eingegangen.

Unterwellenborn, 24.04.2024



Melzer  
Wahlleiter

# Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen

## am 26. Mai 2024

### B E K A N N T M A C H U N G

#### der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Wahlausschuss der Gemeinde Unterwellenborn hat in seiner Sitzung vom **23. April 2024** zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für

die Wahl zum	der Gemeinde Unterwellenborn	am
<b>Ortsteil-Bürgermeister</b>	<b>Ortsteil Kamsdorf</b>	<b>26. Mai 2024</b>
Wahl	Ortsteil	Wahltag

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekanntgegeben werden.

#### 1. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Ifd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort <b>Unterwellenborn</b>
1	Die Linke	1	Schmidt, Sven	OT Kamsdorf
2	Freie Wählervereinigung e.V. Unterwellenborn	1	Hopfe, Karsten	OT Kamsdorf

#### 2. Listenverbindungen wurden nicht eingegangen.

Unterwellenborn, 24.04.2024



Melzer  
Wahlleiter

## Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2024

### B E K A N N T M A C H U N G der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Wahlausschuss der Gemeinde Unterwellenborn hat in seiner Sitzung vom **23. April 2024** zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für

die Wahl zum	der Gemeinde Unterwellenborn	am
<b>Ortsteil-Bürgermeister</b>	<b>Ortsteil Könitz</b>	<b>26. Mai 2024</b>
Wahl	Ortsteil	Wahltag

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekanntgegeben werden.

#### 1. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort <b>Unterwellenborn</b>
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	1	Martin, Mareike	OT Könitz
2	Freie Wählervereinigung e.V. Unterwellenborn	1	Gollnick, Silke	OT Könitz

#### 2. Listenverbindungen wurden nicht eingegangen.

Unterwellenborn, 24.04.2024



Melzer  
Wahlleiter

# Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2024

## BEKANNTMACHUNG der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Wahlausschuss der Gemeinde Unterwellenborn hat in seiner Sitzung vom **23. April 2024** zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für

die Wahl zum	der Gemeinde Unterwellenborn	am
<b>Ortsteil-Bürgermeister</b>	<b>OT Langenschade/Dorfkulm</b>	<b>26. Mai 2024</b>
Wahl	Ortsteil	Wahltag

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekanntgegeben werden.

### 1. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort
1	Freie Wählervereinigung e.V. Unterwellenborn	1	Mörl, Doreen	Langenschade

### 2. Listenverbindungen wurden nicht eingegangen.

Unterwellenborn, 24.04.2024

  
\_\_\_\_\_  
Melzer  
Wahlleiter

# Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen

## am 26. Mai 2024

### B E K A N N T M A C H U N G

#### der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Wahlausschuss der Gemeinde Unterwellenborn hat in seiner Sitzung vom **23. April 2024** zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für

die Wahl zum	der Gemeinde Unterwellenborn	am
<b>Ortsteil-Bürgermeister</b>	<b>Ortsteil Lausnitz</b>	<b>26. Mai 2024</b>
Wahl	Ortsteil	Wahltag

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekanntgegeben werden.

#### 1. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Ifd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort <b>Unterwellenborn</b>
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	1	Trupp, Gitta	OT Lausnitz
2	Freie Wählervereinigung e.V. Unterwellenborn	1	Hirt, Marco	OT Lausnitz

#### 2. Listenverbindungen wurden nicht eingegangen.

Unterwellenborn, 24.04.2024



Melzer  
Wahlleiter

# Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2024

## BEKANNTMACHUNG der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Wahlausschuss der Gemeinde Unterwellenborn hat in seiner Sitzung vom **23. April 2024** zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für

die Wahl zum

der Gemeinde Unterwellenborn

am

<b>Ortsteil-Bürgermeister</b>	<b>Ortsteil Oberwellenborn</b>	<b>26. Mai 2024</b>
Wahl	Ortsteil	Wahltag

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekanntgegeben werden.

### 1. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort <b>Unterwellenborn</b>
1	Freie Wählervereinigung e.V. Unterwellenborn	1	Geheeb, David	OT Oberwellenborn

### 2. Listenverbindungen wurden nicht eingegangen.

Unterwellenborn, 24.04.2024



Melzer  
Wahlleiter

# Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen

## am 26. Mai 2024

### BEKANNTMACHUNG

#### der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Wahlausschuss der Gemeinde Unterwellenborn hat in seiner Sitzung vom **23. April 2024** zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für

die Wahl zum	der Gemeinde Unterwellenborn	am
<b>Ortsteil-Bürgermeister</b>	<b>Ortsteil Unterwellenborn</b>	<b>26. Mai 2024</b>
Wahl	Ortsteil	Wahltag

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekanntgegeben werden.

#### 1. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	1	Kaminsky, Robin	OT Unterwellenborn

#### 2. Listenverbindungen wurden nicht eingegangen.

Unterwellenborn, 24.04.2024



Melzer  
Wahlleiter

## Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2024 findet/en die

**Ortsteilratswahl**

von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein/sind Briefwahlvorstand/-stände gebildet worden.

Jedermann hat Zutritt zum/zu den Wahlraum/Wahlräumen sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands/der Briefwahlvorstände.

Der Briefwahlvorstand tritt erst am Wahltag um

Uhrzeit

15.00 Uhr

Uhr zusammen.

Er ist/Sie sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Wahlbriefe müssen der Gemeinde so übersandt werden, dass sie spätestens am Wahltag (26. Mai 2024) bis 18:00 Uhr bei der Gemeinde eingehen.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Die Wahlräume sowie die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich:

Stimmbezirk Nummer	Bezeichnung des Stimmbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
101	OT Unterwellenborn	Haus der Gemeinde, Foyer, Ernst-Thälmann-Straße 19
102	OT Unterwellenborn	Gemeindesportzentrum Unterwellenborn, Gelängeweg 3
201	OT Langenschade/Dorfkulm	Mehrzweckgebäude OT Langenschade, Hauptstraße 45 a
301	OT Oberwellenborn	Gemeindehaus OT Oberwellenborn, Am Dorfplatz 1
401	OT Birkigt	Kulturraum OT Birkigt, Heideweg 10
501	OT Goßwitz/Bucha	Feuerwehrgerätehaus OT Bucha, Goßwitzer, Weg 10
601	OT Könitz	AWO-Begegnungsstätte Könitz, Bahnhofstraße 31 b
701	OT Lausnitz	Vereinshaus OT Lausnitz, Lausnitz 38
801	OT Kamsdorf	Gemeindezentrum OT Kamsdorf, Zollhäuser Straße 27
802	OT Kamsdorf	Sport- und Mehrzweckhalle OT Kamsdorf, Unterföhringer Straße 21

### Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes

Straße, Haus-Nr.

Haus der Gemeinde, Ernst-Thälmann-Straße 19

Raum-/Zimmer-Nr.

202

**Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigung angegeben.**

4. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie die Wahlbenachrichtigung auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

5. Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum.

Für die

- Ortsteilratswahl im Ortsteil  
 Ortsteilratswahl im Ortsteil

Ortsteil mit Ortsteilverfassung

**Goßwitz / Bucha**  
**Kamsdorf**  
**Könitz**  
**Lausnitz**  
**Oberwellenborn**  
**Unterwellenborn**

**Verhältniswahl** statt, weil **mehrere Wahlvorschläge zugelassen** worden sind. Sie haben drei Stimmen. Sie geben Ihre Stimmen in der Weise ab, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnen, denen Sie Ihre Stimme geben wollen. Sie können Ihre drei Stimmen auch einem Bewerber geben. Sie können Ihre drei Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab oder streichen Sie Bewerber, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag, ohne Ihre Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, so entfallen auf die ersten drei Bewerber des

Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag und vergeben Sie gleichzeitig weniger als drei Stimmen einzelnen Bewerbern desselben oder auch anderer Wahlvorschläge, so entfallen die verbleibenden Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern in der Reihenfolge ihrer Benennung.

Für die

Ortsteilratswahl im Ortsteil  
 Ortsteilratswahl im Ortsteil

Ortsteil mit Ortsteilverfassung

**Birkigt**  
**Langenschade / Dorfkulm**

findet **Mehrheitswahl** ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber statt, weil **nur ein Wahlvorschlag** zugelassen wurde. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

## 6. Wahlablauf

Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind.

Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn dort so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstands, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift. Auf Verlangen haben Sie Ihre Wahlbenachrichtigung abzugeben und sich über Ihre Person auszuweisen.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- seinen Stimmzettel so gefaltet hat, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist,
- seinen Stimmzettel mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat,
- für den Wahlvorstand erkennbar mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben will oder
- mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands vernichtet haben. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder der wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies im Wahlvorstand bekannt. Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet von der Wahl eines anderen erlangt hat.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

- Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird

am Montag, den 27. Mai 2024 um

Uhrzeit

8:00

Uhr bis voraussichtlich

Uhrzeit

16:00

Uhr in den

selben Wahlräumen und Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Unterwellenborn, 24.04.2024

  
 Melzer  
 Wahlleiter

# Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen

## am 26. Mai 2024

### B E K A N N T M A C H U N G

#### der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Wahlausschuss der Gemeinde Unterwellenborn hat in seiner Sitzung vom **23. April 2024** zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für

die Wahl zum	der Gemeinde Unterwellenborn	am
<b>ORTSTEILRAT</b>	<b>Ortsteil Birkigt</b>	<b>26. Mai 2024</b>
Wahl	Ortsteil	Wahltag

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekanntgegeben werden.

#### 1. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort <b>Unterwellenborn</b>
1	Freie Wählervereinigung e.V. Unterwellenborn	1	Höhn, Stephan	OT Birkigt
		2	Jahn, Yvonne	OT Birkigt
		3	Petermann, Roland	OT Birkigt
		4	Lautenschläger, Sven	OT Birkigt
		5	Czekanowski, Paul	OT Birkigt

#### 2. Listenverbindungen wurden nicht eingegangen.

Unterwellenborn, 24.04.2024



\_\_\_\_\_  
Melzer  
Wahlleiter

## Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2024

### B E K A N N T M A C H U N G der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Wahlausschuss der Gemeinde Unterwellenborn hat in seiner Sitzung vom **23. April 2024** zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für

die Wahl zum	der Gemeinde Unterwellenborn	am
<b>ORTSTEILRAT</b>	<b>Ortsteil Goßwitz/Bucha</b>	<b>26. Mai 2024</b>
Wahl	Ortsteil	Wahltag

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekanntgegeben werden.

#### 1. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Ifd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort <b>Unterwellenborn</b>
1	Die Linke	1	Mörl, Joachim	OT Bucha
2	Freie Wählervereinigung e.V. Unterwellenborn	1	Strümpfel, Thomas	OT Bucha
		2	Möbius, Simone	OT Goßwitz
		3	Strümpfel, André	OT Goßwitz
		4	Neumann, Uwe	OT Bucha
		5	Hoffmann, Karsten	OT Goßwitz
		6	Kretschmann, Nico	OT Goßwitz
		7	Bloß, Uwe	OT Goßwitz
		8	Bloß, Bernd	OT Goßwitz

#### 2. Listenverbindungen wurden nicht eingegangen.

Unterwellenborn, 24.04.2024



Melzer  
Wahlleiter

## Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2024

### B E K A N N T M A C H U N G der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Wahlausschuss der Gemeinde Unterwellenborn hat in seiner Sitzung vom **23. April 2024** zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für

die Wahl zum	der Gemeinde Unterwellenborn	am
<b>ORTSTEILRAT</b>	<b>Ortsteil Kamsdorf</b>	<b>26. Mai 2024</b>
Wahl	Ortsteil	Wahltag

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekanntgegeben werden.

#### 1. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort <b>Unterwellenborn</b>
1	Die Linke	1	Schmidt, Sven	OT Kamsdorf
		2	Goschütz, Sascha	OT Kamsdorf
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	1	Wengerodt, Holger	OT Kamsdorf
		2	Laußmann, Uwe	OT Kamsdorf
		3	Kister, Dietrich	OT Kamsdorf
		4	Kuhn, Thomas	OT Kamsdorf
		5	Richter, Christian	OT Kamsdorf
		6	Dietzel, Jörg	OT Kamsdorf
		7	Ströher, Oliver	OT Kamsdorf
		8	Lindig, Eberhard	OT Kamsdorf

**Folgeblatt****Zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für**

die Wahl zum

der Gemeinde Unterwellenborn

am

<b>ORTSTEILRAT</b>	<b>Ortsteil Kamsdorf</b>	<b>26. Mai 2024</b>
Wahl	Ortsteil	Wahltag



Melzer  
Wahlleiter

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort <b>Unterwellenborn</b>
3	Freie Wählervereinigung e.V. Unterwellenborn	1	Hopfe, Karsten	OT Kamsdorf
		2	Becker, Bettina	OT Kamsdorf
		3	Futter, Jürgen	OT Kamsdorf

2. Listenverbindungen wurden nicht eingegangen.

Unterwellenborn, 24.04.2024



Melzer  
Wahlleiter

## Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2024

### B E K A N N T M A C H U N G der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Wahlausschuss der Gemeinde Unterwellenborn hat in seiner Sitzung vom **23. April 2024** zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für

die Wahl zum

der Gemeinde Unterwellenborn

am

<b>ORTSTEILRAT</b>	<b>Ortsteil Könitz</b>	<b>26. Mai 2024</b>
Wahl	Ortsteil	Wahltag

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekanntgegeben werden.

#### 1. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort <b>Unterwellenborn</b>
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	1	Martin, Mareike	OT Könitz
		2	Todtenhöfer, Jürgen	OT Könitz
		3	Wohl, Hendrik	OT Könitz
		4	Schuchardt, Edward	OT Könitz
2	Freie Wählervereinigung e.V. Unterwellenborn	1	Gollnick, Silke	OT Könitz
		2	Wolf, Ulrich	OT Könitz
		3	Stein, Kevin	OT Könitz
		4	Stündel-Klein, Silke	OT Könitz
		5	Krauße, Florian	OT Könitz
		6	Schreiber, Sören	OT Könitz
		7	Laur, Sascha	OT Könitz

**Folgeblatt****Zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für**

die Wahl zum

der Gemeinde Unterwellenborn

am

<b>ORTSTEILRAT</b>	<b>Ortsteil Könitz</b>	<b>26. Mai 2024</b>
Wahl	Ortsteil	Wahltag



Melzer  
Wahlleiter

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort <b>Unterwellenborn</b>
		8	Remmler, Anja	OT Könitz
		9	Patzer, Gerry	OT Könitz

2. Listenverbindungen wurden nicht eingegangen.

Unterwellenborn, 24.04.2024



Melzer  
Wahlleiter

## Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2024

### B E K A N N T M A C H U N G der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Wahlausschuss der Gemeinde Unterwellenborn hat in seiner Sitzung vom **23. April 2024** zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für

die Wahl zum	der Gemeinde Unterwellenborn	am
<b>ORTSTEILRAT</b>	<b>OT Langenschade/Dorfkulm</b>	<b>26. Mai 2024</b>
Wahl	Ortsteil	Wahltag

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekanntgegeben werden.

#### 1. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort <b>Unterwellenborn</b>
1	Freie Wählervereinigung e.V. Unterwellenborn	1	Haun, Christian	OT Langenschade
		2	Knop, Benjamin	OT Langenschade
		3	Dietzel, Jürgen	OT Langenschade
		4	Buchmann, Volker	OT Langenschade
		5	Mörl, Doreen	OT Langenschade

#### 2. Listenverbindungen wurden nicht eingegangen.

Unterwellenborn, 24.04.2024



Melzer  
Wahlleiter

## Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2024

### B E K A N N T M A C H U N G der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Wahlausschuss der Gemeinde Unterwellenborn hat in seiner Sitzung vom **23. April 2024** zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für

die Wahl zum	der Gemeinde Unterwellenborn	am
<b>ORTSTEILRAT</b>	<b>Ortsteil Lausnitz</b>	<b>26. Mai 2024</b>
Wahl	Ortsteil	Wahltag

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekanntgegeben werden.

#### 1. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort <b>Unterwellenborn</b>
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	1	Trupp, Gitta	OT Lausnitz
		2	Büchner, Sven	OT Lausnitz
		3	Trupp, Dieter	OT Lausnitz
		4	Black, Sibylle	OT Lausnitz
		5	Großmann, Andrea	OT Lausnitz
2	Freie Wählervereinigung e.V. Unterwellenborn	1	Hirt, Marco	OT Lausnitz
		2	Feuerpfeil, Marcus	OT Lausnitz
		3	Dietrich, Dierk	OT Lausnitz
		4	Seyfarth, Reinhard	OT Lausnitz
		5	Hirt, Volker	OT Lausnitz
		6	Jahn, Reiner	OT Lausnitz

#### 2. Listenverbindungen wurden nicht eingegangen.

Unterwellenborn, 24.04.2024

  
\_\_\_\_\_  
Melzer  
Wahlleiter

## Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2024

### B E K A N N T M A C H U N G der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Wahlausschuss der Gemeinde Unterwellenborn hat in seiner Sitzung vom **23. April 2024** zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für

die Wahl zum

der Gemeinde Unterwellenborn

am

<b>ORTSTEILRAT</b>	<b>Ortsteil Oberwellenborn</b>	<b>26. Mai 2024</b>
Wahl	Ortsteil	Wahltag

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekanntgegeben werden.

#### 1. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort <b>Unterwellenborn</b>
1	Die Linke	1	Brauer, Finn	OT Oberwellenborn
2	Freie Wählervereinigung e.V. Unterwellenborn	1	Geheeb, David	OT Oberwellenborn
		2	Truppel, Sandra	OT Oberwellenborn
		3	Ohlhoff, Johannes	OT Oberwellenborn
		4	Heene, Matthias	OT Oberwellenborn
		5	Anemüller, Michael	OT Oberwellenborn
		6	Borner, Paul Georg	OT Oberwellenborn
		7	Rothe, Marlies	OT Oberwellenborn

#### 2. Listenverbindungen wurden nicht eingegangen.

Unterwellenborn, 24.04.2024

  
 \_\_\_\_\_  
 Melzer  
 Wahlleiter

## Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2024

### B E K A N N T M A C H U N G der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Wahlausschuss der Gemeinde Unterwellenborn hat in seiner Sitzung vom **23. April 2024** zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für

die Wahl zum

der Gemeinde Unterwellenborn

am

<b>ORTSTEILRAT</b>	<b>Ortsteil Unterwellenborn</b>	<b>26. Mai 2024</b>
<small>Wahl</small>	<small>Ortsteil</small>	<small>Wahltag</small>

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekanntgegeben werden.

#### 1. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Ifd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort <b>Unterwellenborn</b>
1	Die Linke	1	Bärnt, Kat	OT Unterwellenborn
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	1	Kaminsky, Robin	OT Unterwellenborn
		2	Gölitzer, André	OT Unterwellenborn
		3	Kaminsky, Wolfgang	OT Unterwellenborn
		4	Rothe, Jörg	OT Unterwellenborn
		5	Schimmelschmidt, Rolf	OT Unterwellenborn
		6	Oswald, Michael	OT Unterwellenborn
		7	Schultheiß, Franziska	OT Unterwellenborn
		8	Barth, Michael	OT Unterwellenborn
3	Freie Wählervereinigung e.V. Unterwellenborn	1	Sonneschmidt, Nicole	OT Unterwellenborn
		2	Matzmor, Kathrin	OT Unterwellenborn

#### 2. Listenverbindungen wurden nicht eingegangen.

Unterwellenborn, 24.04.2024

  
\_\_\_\_\_  
Melzer  
Wahlleiter